


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	07.03.2022	2022/046

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	07.03.2022

Tagesordnungspunkt 5.1
Abrechnung Kreisimpfzentrum
Historie und Sachverhalt

Der Landkreis Konstanz hat von Januar bis September 2021 ein Kreisimpfzentrum in der Stadthalle Singen (KIZ Singen) sowie zwei mobile Impfteams (MIT) betrieben und im Rahmen der Impfkampagne des Landes Baden-Württembergs Schutzimpfungen gegen Covid-19 durchgeführt. In der Kreistags-sitzung vom 18. Oktober 2021 informierte die Verwaltung das Gremium über die Abrechnungen des ersten und zweiten Quartals. Im Oktober 2021 rechnete die Verwaltung die Aufwendungen des dritten Quartals mit dem Land Baden-Württemberg ab. Die Schlussrechnung reicht die Verwaltung bis zum 7. März 2022 gegenüber dem Sozialministerium ein.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Betriebskosten des KIZ Singen sowie der MIT, inklusive der Umsatz- und Mehrwertsteuer, ohne die Aufwendungen für die Ärzteschaft dargestellt. Der monatliche Kostenrahmen des Sozialministeriums für notwendige und nicht abweisbare Aufwendungen ist, exklusive der Ärzteschaft, auf 755.000 Euro vertraglich festgelegt. Zusätzlich sind die tatsächlich angefallene Umsatz- sowie Mehrwertsteuer erstattungsfähig.

1. Quartal	Aufwendungen	2. Quartal	Aufwendungen	3. Quartal	Aufwendungen
Januar:	286.876,12 EUR	April:	699.138,16 EUR	Juli:	578.862,03 EUR
Februar:	257.587,96 EUR	Mai:	763.501,31 EUR	August:	416.305,47 EUR
März:	524.705,03 EUR	Juni:	642.151,30 EUR	September:	481.160,60 EUR
Summe:	1.069.169,11 EUR		2.104.790,77 EUR		1.476.328,10 EUR

Das Land Baden-Württemberg hat eine Abschlagszahlung in Höhe von 1.404.814,59 Euro geleistet. In einem Schreiben hat uns das Sozialministerium informiert, dass durch den außerordentlichen Verwaltungsaufwand, Mitarbeiterwechsel und die durch die Haushaltssituation erforderlich werdenden Neukonzeptionen erst ein Abrechnungsstand von rund 40 Prozent landesweit erreicht werden konnte. Aus diesem Grund wurde ein Großteil der im Jahr 2021 bewilligten Mittel in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Weiterhin besteht seitens des Sozialministerium in einigen Kostenpunkten ein klärungsbedürftiger Sachverhalt gegenüber dem Landkreis Konstanz, bei denen notwendige und nicht abweisbare Aufwendungen des KIZ Singen in Frage gestellt werden. Hierzu ist die Verwaltung in Klärung mit dem Sozialministerium.

Finanzielle Auswirkungen

--

Anlagen

--